MaÃ?nahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur StÃ¤rkung der Einkommen. | Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022

## Description

**Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022**

**Deutschland steht zusammen.**

**MaÃ?nahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur StÃ¤rkung der Einkommen.**

Der vÃ¶lkerrechtswidrige russische Angriffskrieg auf die Ukraine sorgt weltweit fÃ¼r steigende Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die damit verbundene ErhÃ¶hung der Lebenshaltungskosten wird fÃ¼r viele BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger in Deutschland zunehmend zu einer groÃ?en Belastung. Niemand wird allein gelassen: Die bereits beschlossenen EntlastungsmaÃ?nahmen in HÃ¶he von 30 Milliarden Euro kÃ¶nnen einen Teil der steigenden Energiekosten abfedern. Die bisherigen MaÃ?nahmen umfassen beispielsweise einen 100-Euro-Bonus pro Kind sowie den Sofortzuschlag in HÃ¶he von 20 Euro monatlich fÃ¼r Kinder in der Grundsicherung, eine Energiepreispauschale in HÃ¶he von 300 Euro, die Abschaffung der EEG-Umlage im Strombereich, einen hÃ¶heren Arbeitnehmer-pauschbetrag in der Steuer, eine hÃ¶here Fernpendlerpauschale, HeizkostenzuschÃ¼sse sowie das 9-Euro-Ticket und die niedrigere Energiesteuer auf Kraftstoffe.

Mittel- und langfristig wird sich die Lage auf den EnergiemÃ¤rkten entspannen, wenn mehr Alternativen zu russischem Gas zur VerfÃ¼gung stehen. Daran arbeitet die Bundesregierung seit Ã?bernahme der AmtsgeschÃ¤fte Anfang Dezember 2021. Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien (insbesondere Wind- und Sonnenenergie) und der dafÃ¼r benÃ¶tigten Stromnetze gehÃ¶ren ebenso dazu, wie der Import von FlÃ¼ssigerdgas, der zÃ¼gig durch den Bau neuer Terminals ermÃ¶glicht wird. AuÃ?erdem wurde Gas eingespeichert und Gas eingespart durch den Einsatz von Kohlekraftwerken. Der Fuel-Switch in Unternehmen wurde erleichtert. In den nÃ¤chsten Monaten werden viele BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie Betriebe dennoch von den gestiegenen Energiepreisen getroffen, wenn Energieversorger ihre Preise fÃ¼r Gas und Strom teilweise stark erhÃ¶hen werden.
Es bleibt wichtig, Energie zu sparen. So kommen wir als Land gemeinsam durch diese schwierige Zeit. Und es hilft fÃ¼r jede Einzelne und jeden Einzelnen, die Preissteigerung zu begrenzen.

Die Koalition hat sich daher auf weitere MaÃ?nahmen zur Entlastung der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie der Unternehmen verstÃ¤ndigt. Die erwarteten hohen Preissteigerungen fÃ¼r die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger und die Unternehmen im Bereich des Energieverbrauchs sollen abgefedert werden. Das stÃ¼tzt auch die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, weil BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger weiter konsumieren und Unternehmen weiter investieren.
Die neuen MaÃ?nahmen werden ein Gesamtvolumen von Ã¼ber 65 Milliarden Euro umfassen. Sie entlasten alle Haushalte â?? auch Rentnerinnen und Rentner, Studierende, FachschÃ¼lerinnen und FachschÃ¼ler sowie Auszubildende. Die BewÃ¤ltigung der Krise ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Bund, LÃ¤nder und Gemeinden tragen die Entlastungen fÃ¼r die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie die Unternehmen gemeinsam.

Die schnelle und angemessene Entlastung der BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger wie der Wirtschaft ist aufgrund der stark steigenden Belastung durch die hohen Energiepreise nÃ¶tig. Die wegen der Energiepreiskrise vorgesehenen EntlastungsmaÃ?nahmen fÃ¼hren zu deutlichen Mehrausgaben im Bundeshaushalt. Die zwei bisherigen Entlastungspakete und die neuen MaÃ?nahmen im Entlastungspaket III zusammen haben ein Gesamtvolumen von Ã¼ber 95 Milliarden Euro. Die Bundesregierung hat einen Haushaltsentwurf und einen Finanzplan in das parlamentarische Verfahren gegeben,

die fÃ¼r die Jahre ab 2023 ohne die Nutzung der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse auskommen. Die begrenzten finanziellen SpielrÃ¤ume des Bundeshaushalts und des geltenden Finanzplans erfordern erhebliche Anstrengungen aller drei Koalitionspartner und aller Ressorts.
Das dritte Entlastungspaket umfasst die folgenden MaÃ?nahmen:

**1. MaÃ?nahmen auf dem Energiemarkt**

Die Energieunternehmen haben fÃ¼r viele ihrer Kraftwerke weitgehend gleichbleibende Produktionskosten. Trotzdem erhalten sie aufgrund des sogenannten Strommarktdesigns fÃ¼r ihren gÃ¼nstig produzierten Strom den aktuell sehr hohen Marktpreis. Die hohen Gaspreise treiben auch die Strompreise. Denn der jeweils hÃ¶chste erzielbare Preis bestimmt den Preis fÃ¼r alle Erzeugungsarten. Dadurch fallen bei vielen Energieunternehmen derzeit erhebliche Mehreinnahmen als â??Zufallsgewinneâ?? an. Die fÃ¼r die Soziale Marktwirtschaft wichtige Balance zwischen Chancen und Risiken stimmt hier nicht mehr.

Auf europÃ¤ischer Ebene werden kurzfristige NotfallmaÃ?nahmen diskutiert, um die aktuellen Schieflagen im europÃ¤ischen Strommarkt zu korrigieren, Preise zu dÃ¤mpfen und damit Verbraucherinnen und Verbraucher zu schÃ¼tzen â?? dann kann der europÃ¤ische Strommarkt, wie in den vergangenen Jahrzehnten lange Zeit der Fall, zuverlÃ¤ssig funktionieren. Die derzeit in der EU diskutierten Instrumente sollen europaweit zur Senkung der Energiepreise beitragen. Sie umfassen konkrete MaÃ?nahmen zur europaweiten Einsparung von Gas und Strom in Privathaushalten und in der Industrie.
Zudem werden auf europÃ¤ischer Ebene MÃ¶glichkeiten der AbschÃ¶pfung von Zufallsgewinnen von Energieunternehmen diskutiert, die in der aktuellen Marktlage aufgrund des europÃ¤ischen Strommarktdesigns deutlich Ã¼ber die Ã¼blichen Renditen hinaus gehen. Dazu gehÃ¶ren insbesondere ErlÃ¶s- bzw. Preisobergrenzen fÃ¼r besonders profitable Stromerzeuger. Denn im europÃ¤ischen Strommarktdesign (â??Merit Orderâ??) bestimmt das teuerste fÃ¼r die aktuelle Stromerzeugung benÃ¶tigte Kraftwerk den Preis fÃ¼r Strom â?? aktuell sind das Gaskraftwerke. Die Produktionskosten Ã¤ndern sich jedoch fÃ¼r die meisten Stromproduzenten â?? etwa die Erneuerbaren, Kohle- oder Atomstrom â?? nicht. Deren kurzfristige Produktionskosten liegen deutlich unterhalb des sich ergebenden Marktpreises, sodass fÃ¼r sie derzeit enorme Gewinne entstehen, die weitgehend unerwartet waren.
Durch die teilweise AbschÃ¶pfung von Zufallsgewinnen entstehen finanzielle SpielrÃ¤ume, die gezielt fÃ¼r die Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa genutzt werden sollen. In Deutschland kann dabei auf die Infrastruktur der EEG-Umlage aufgebaut werden. Dazu wird ein HÃ¶chstwert fÃ¼r die ErlÃ¶se am Spotmarkt festgelegt. Der Differenzbetrag zwischen GroÃ?handelspreis und ErlÃ¶sobergrenze wird an den Verteilnetz-betreiber abgefÃ¼hrt. Dies begrenzt Zufallsgewinne. Zur administrativen Abwicklung kann auf etablierte Zahlungswege aus der EEG-FÃ¶rderung zurÃ¼ckgegriffen werden (quasi â??umgekehrter Weg der EEG-Umlageâ??).
Die Bundesregierung wird sich in der EuropÃ¤ischen Union mit Nachdruck dafÃ¼r einsetzen, dass es schnell zu Verabredungen kommt. Dies gilt

insbesondere fÃ¼r die angedachte ErlÃ¶sobergrenze fÃ¼r Anlagen der Stromerzeugung mit geringer Kostenbasis. Dabei sollen die Bedingungen und Voraussetzungen auf TerminmÃ¤rkten angemessen berÃ¼cksichtigt werden, damit diese MÃ¤rkte auch weiterhin funktionieren. Die Bundesregierung wird sich darÃ¼ber hinaus dafÃ¼r einsetzen, dass die EuropÃ¤ische Kommission entsprechende MaÃ?nahmen zur Vermeidung bzw. AbschÃ¶pfung von Zufallsgewinnen auch fÃ¼r Energieunternehmen auÃ?erhalb des Strommarktes entwickelt.
â??
Sollten die in Europa derzeit diskutierten MaÃ?nahmen im Strommarkt nicht zeitnah verabredet und umgesetzt werden kÃ¶nnen, wird die Bundesregierung diese Anpassungen im Strommarktdesign zur Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher selbst umsetzen.
Um die Haushalte bei den Strompreisen zu entlasten, wird eine Strompreisbremse eingefÃ¼hrt und der Anstieg der Netzentgelte gedÃ¤mpft.

**Strompreisbremse mit Entlastungswirkung**
Nach EinfÃ¼hrung der ErlÃ¶sobergrenze wird aus deren Einnahmen eine Strompreisbremse fÃ¼r den Basisverbrauch eingefÃ¼hrt. Den Privathaushalten kann so eine gewisse Menge Strom zu einem vergÃ¼nstigten Preis gutgeschrieben werden (Basisverbrauch). Die Haushalte werden so finanziell spÃ¼rbar entlastet und gleichzeitig bleibt ein Anreiz zum Energiesparen erhalten. FÃ¼r kleine und mittelstÃ¤ndische Unternehmen mit Versorgertarif greift dieselbe Abwicklung wie fÃ¼r Haushalte.

**DÃ¤mpfung der steigenden Netzentgelte**
Aufgrund der hohen Gaspreise werden die sog. Redispatch-Kosten zum 15. Oktober 2022 stark steigen. Redispatch-Kosten fallen fÃ¼r Netz- und SystemsicherheitsmaÃ?nahmen im deutschen Stromnetz an, deren Kosten Ã¼ber die Netzentgelte auf den Strompreis umgelegt werden und so am Ende die Verbraucherinnen und Verbraucher zusÃ¤tzlich belasten. Die steigenden Redispatch-Kosten werden zu stark steigenden Ã?bertragungs-netzentgelten fÃ¼hren, die ab dem 1. Januar 2023 greifen wÃ¼rden. Die Netzentgelte sind Bestandteil der Strompreise und werden somit von den Stromkundinnen und -kunden getragen. Um die angekÃ¼ndigte Steigerung der Ã?bertragungsnetzentgelte durch die Redispatch-Kosten zu verhindern, werden die Stromnetzentgelte aus den abgeschÃ¶pften Strommarkt-Zufallseinnahmen bezuschusst.

**Entlastung beim CO2-Preis**
Um die BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger sowie Unternehmen angesichts der stark angestiegenen Energiepreise nicht zusÃ¤tzlich zu belasten, wird die fÃ¼r den 1. Januar 2023 anstehende ErhÃ¶hung des CO2-Preises um fÃ¼nf Euro pro Tonne im Brennstoffemissionshandel um ein

Jahr auf den 1. Januar 2024 verschoben. Damit verschieben sich auch die bisher vorgesehenen Folgeschritte 2024 und 2025 entsprechend um ein Jahr.
Um weitere Einsparungen von CO2-Emissionen im Verkehrsbereich zu ermÃ¶glichen, werden im Etat des Bundesministeriums fÃ¼r Digitales und

Verkehr fÃ¼r die Schiene im Haushalt 2023 zusÃ¤tzliche 500 Millionen und eine Milliarde Euro an Verpflichtungs-ermÃ¤chtigungen zur VerfÃ¼gung gestellt.

**2. Einmalzahlung fÃ¼r Rentnerinnen und Rentner**

Rentnerinnen und Rentner erhalten zum 1. Dezember 2022 eine Energiepreispauschale in HÃ¶he von 300 Euro. Das entspricht einer Entlastung von rund sechs Milliarden Euro brutto. Die Energiepreispauschale wird einmalig ausgezahlt und ist einkommensteuer-pflichtig â?? je niedrigerer die Rente, umso wirksamer ist die absolute Entlastung der Rentnerinnen und Rentner. Die Auszahlung fÃ¼r die Rentnerinnen und Rentner erfolgt Ã¼ber die Deutsche Rentenversicherung. Es wird sichergestellt, dass keine Doppelzahlung erfolgt. Der Bund wird eine entsprechende Einmalzahlung auch fÃ¼r die Versorgungs-empfÃ¤ngerinnen und -empfÃ¤nger des Bundes leisten.

**3. Entlastung Studierende**

Auch Studierende und sowie FachschÃ¼lerinnen und FachschÃ¼ler sind von den steigenden Energiekosten betroffen. Nach dem Heizkostenzuschuss fÃ¼r BÃ¤fÃ¶G-EmpfÃ¤ngerinnen und -empfÃ¤nger sollen nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie FachschÃ¼ler-innen und FachschÃ¼ler eine Einmalzahlung in HÃ¶he von 200 Euro erhalten. Der Bund trÃ¤gt die Kosten. Er wird mit den LÃ¤ndern beraten, wie die Auszahlung schnell und unbÃ¼rokratisch vor Ort erfolgen kann.

**4. Weitere PreisdÃ¤mpfungen**

Die stark gestiegenen Gaspreise belasten die privaten Haushalte und die Unternehmen gleichermaÃ?en. Auch die Ã¶ffentlichen Haushalte sind nicht in der Lage, die hohen Marktpreise fÃ¼r die Gasverbraucher zu kompensieren. Die gestiegenen Preise sind Ausdruck eines durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelÃ¶sten Knappheitssignals. Die Bundesregierung wird daher ihren Weg fortsetzen, weggefallene Gasmengen durch neue Quellen zu ersetzen. In Europa werden aktuell verschiedene PreisdÃ¤mpfungsmodelle fÃ¼r den WÃ¤rmemarkt etabliert oder diskutiert. Auch in

Deutschland gibt es diese Diskussion, etwa zu einem Grundkontingent im WÃ¤rmebereich. Es wird daher eine Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern u.a. aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbraucherschutz eingesetzt, die zeitnah klÃ¤ren soll, ob und wenn ja wie ein solches Modell in Deutschland oder Europa realisierbar ist.

**5. Ausweitung des Wohngeldanspruchs, EinfÃ¼hrung einer Heizkosten- und Klimakomponente**

Zum 1. Januar 2023 wird das Wohngeld reformiert. Es wird eine dauerhafte Klima-komponente und eine dauerhafte Heizkostenkomponente enthalten, um die steigenden Energiepreise stÃ¤rker abzufedern. Zudem wird der Kreis der Wohngeldberechtigten auf zwei Millionen BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger erweitert, sodass mehr BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger in Zeiten stark steigender Energiekosten anspruchsberechtigt werden. DarÃ¼ber hinaus soll als kurzfristige MaÃ?nahme fÃ¼r die Heizperiode September 2022 bis Dezember 2022 einmalig ein Heizkostenzuschuss II an die Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld gezahlt werden â?? danach wird er fÃ¼r die Wohngeldberechtigten dauerhaft in das Wohngeld integriert. Er betrÃ¤gt einmalig 415 Euro fÃ¼r einen 1-Personen-Haushalt (540 Euro fÃ¼r zwei Personen; fÃ¼r jede weitere Person zusÃ¤tzliche 100 Euro). Die anspruchsberechtigten BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger benÃ¶tigen das Wohngeld angesichts der stark gestiegenen Preise schnell. Bereits jetzt haben viele Kommunen eine hohe Anzahl an AntrÃ¤gen abzuarbeiten, sodass die Reform zÃ¼gig umgesetzt und alle MÃ¶glichkeiten der Beschleunigung von DurchfÃ¼hrungswegen bei der Antragstellung ausgeschÃ¶pft werden sollen. Dazu kÃ¶nnen auch unbÃ¼rokratische Abschlagszahlungen beitragen.

**6. EinfÃ¼hrung BÃ¼rgergeld**

Das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld werden zum 1. Januar 2023 durch das moderne BÃ¼rgergeld abgelÃ¶st, das die WÃ¼rde des Einzelnen achtet und gesellschaftliche Teilhabe besser fÃ¶rdert. Die anhaltenden Preissteigerungen insbesondere in den Bereichen Strom und Lebensmittel stellen fÃ¼r GrundsicherungsempfÃ¤ngerinnen und -empfÃ¤nger, eine existenzielle Belastung dar. Gerade in Zeiten hoher Teuerung ist es wichtig, das Existenz-minimum abzusichern und soziale Teilhabe zu ermÃ¶glichen.
Der Anpassungszeitraum der jÃ¤hrlichen ErhÃ¶hung beim BÃ¼rgergeld wird bei im Ã?brigen unverÃ¤nderter Systematik so geÃ¤ndert, dass jeweils bereits die zu erwartende regel-

bedarfsrelevante Inflation im Jahr der Anpassung miteinbezogen wird. So wird die Inflation kÃ¼nftig besser und schneller berÃ¼cksichtigt. Dies beginnt am 1. Januar 2023 zum Start des BÃ¼rgergelds und fÃ¼hrt zu einem ErhÃ¶hungsschritt auf etwa 500 Euro.

**7. Midi-Job: Anhebung der Grenze auf 2.000 Euro**

FÃ¼r Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen monatlichen Einkommen ist eine Entlastung bei den BeitrÃ¤gen zur Sozialversicherung (Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung) besonders hilfreich. Schon bisher ist gesetzlich geregelt, dass zum 1. Oktober 2022 die

HÃ¶chstgrenze fÃ¼r eine BeschÃ¤ftigung im Ã?bergangsbereich (Midi-Job) von 1.300 Euro auf 1.600 Euro angehoben wird. Diese HÃ¶chstgrenze soll nunmehr auf monatlich 2.000 Euro angehoben werden ab dem 1. Januar 2023. Dadurch werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Lohnbereich um rund 1,3 Milliarden Euro jÃ¤hrlich entlastet, da sie deutlich weniger BeitrÃ¤ge fÃ¼r ihre Sozialversicherung zahlen.

**8. Abbau der Kalten Progression**

Um eine SteuererhÃ¶hung aufgrund der Inflation zu verhindern (â??kalte Progressionâ??), werden die Tarifeckwerte im Einkommenssteuertarif angepasst. Davon profitieren ab dem 1. Januar 2023 rund 48 Millionen steuerpflichtige BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger â?? Arbeit-nehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, SelbststÃ¤ndige sowie Unter-nehmerinnen und Unternehmer. Wenn im Herbst Progressionsbericht und Existenz-minimumbericht vorliegen, werden die Werte angepasst.

**9. Kindergeld**

Um Familien besonders zu unterstÃ¼tzen, wird das Kindergeld Ã¼ber das verfassungs-rechtlich erforderliche MaÃ? hinaus erhÃ¶ht. Die ErhÃ¶hung erfolgt bereits zum 1. Januar 2023 in einem Schritt fÃ¼r die Jahre 2023 und 2024. Damit wird das Kindergeld ab dem 1. Januar 2023 um 18 Euro monatlich fÃ¼r das erste und zweite Kind angehoben. FÃ¼r eine Familie mit zwei Kindern bedeutet das fÃ¼r 432 Euro jÃ¤hrlich mehr fÃ¼r die kommenden zwei Jahre. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist dies gerade fÃ¼r Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen wichtig. Der Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz unterstÃ¼tzt zielgerichtet Familien mit niedrigen Einkommen. Durch den Kinderzuschlag sind diese Familien nicht auf

ergÃ¤nzende Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Der HÃ¶chstbetrag des Kinder-zuschlages wurde zum 1. Juli 2022 auf 229 Euro monatlich je Kind erhÃ¶ht. Um die zusÃ¤tzlichen Belastungen dieser Familien aufgrund der Inflation abzumildern, wird der HÃ¶chstbetrag des Kinderzuschlages ab dem 1. Januar. 2023 nochmals erhÃ¶ht und auf 250 Euro monatlich angehoben. Dies gilt bis zur EinfÃ¼hrung der Kindergrundsicherung.

**10. Konzertierte Aktion und UnterstÃ¼tzung der Tarifpolitik**

Die Bundesregierung diskutiert im Rahmen der â??Konzertierten Aktionâ?? gemeinsam mit den Sozialpartnern, wie mit den gestiegenen Preisen und den damit einhergehenden realen Einkommensverlusten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgegangen werden kann. Die Sozialpartner entwickeln praxisnahe LÃ¶sungen. Der Bund ist bereit, bei zusÃ¤tzlichen Zahlungen der Unternehmen an ihre BeschÃ¤ftigten einen Betrag von bis

zu 3.000 Euro von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben zu befreien.

**11. Unternehmenshilfen**

Viele Unternehmen und Betriebe leiden unter den hohen Energiekosten. Sie benÃ¶tigen UnterstÃ¼tzung. Daher wird ein Programm fÃ¼r energieintensive Unternehmen aufgelegt, die die Steigerung ihrer Energiekosten nicht weitergeben kÃ¶nnen. Zudem sollen Unter-nehmen bei Investitionen in Effizienz- und SubstitutionsmaÃ?nahmen unterstÃ¼tzt werden. So kann die deutsche Wirtschaft unabhÃ¤ngig von russischen Gaslieferungen werden.
Die bestehenden Hilfsprogramme fÃ¼r Unternehmen werden bis zum 31.Dezember 2022 verlÃ¤ngert, der momentanen Laufzeit des beihilferechtlichen Rahmens der EuropÃ¤ischen Kommission. Dazu gehÃ¶ren das KfW Sonderprogramm Ukraine, Belarus, Russland (UBR) mit zinsgÃ¼nstigen Krediten und die bereits wÃ¤hrend der Corona-Pandemie eingefÃ¼hrten Erweiterungen der Bund-LÃ¤nder-BÃ¼rgschaftsprogramme zur kurzfristigen Sicherstellung von LiquiditÃ¤t, das EnergiekostendÃ¤mpfungsprogramm zur Entlastung von besonders energie- und handelsintensiven Unternehmen, das Margining-Finanzierungsinstrument, mit dem die LiquiditÃ¤t von Unternehmen sichergestellt wird, die an TerminbÃ¶rsen mit Strom, Erdgas und Emissionszertifikaten handeln und im begrÃ¼ndeten Einzelfall die UnterstÃ¼tzung von Unternehmen mit groÃ?er volkswirtschaftlicher Bedeutung durch EigenkapitalmaÃ?nahmen.
Um mehr Unternehmen zu erreichen und den Zugang zu erleichtern, wird beim KfW Sonderprogramm die Haftungsfreistellung verbessert. Das EnergiekostendÃ¤mpfungs-programm soll fÃ¼r weitere Unternehmen, die nicht auf der KUEBLL-Liste stehen, mithilfe erweiterter Kriterien, die die Belastung durch hohe Energiepreise zur Grundlage haben, UnterstÃ¼tzung gewÃ¤hren. Das 100-Milliarden-Euro-Programm der KfW, das Anfang des Jahres dazu konzipiert wurde, LiquiditÃ¤t in den TerminmÃ¤rkten fÃ¼r Gas sicherzustellen, wird spezifisch auf ElektrizitÃ¤tsmÃ¤rkte ausgedehnt. Es soll ermÃ¶glichen, zusÃ¤tzliches zukÃ¼nftiges Produktionsvolumen schon heute an die MÃ¤rkte zu bringen und damit die Preise und die Schwankungsbreiten der Preise zu reduzieren. Die Bundesregierung wird prÃ¼fen, inwieweit zukunftsfÃ¤hige Unternehmen stabilisiert werden kÃ¶nnen, die aufgrund von Gasmangellage bzw. nicht tragfÃ¤higer Energiepreise temporÃ¤r ihre Produktion einstellen mÃ¼ssen. Die Unternehmenshilfen werden im Lichte der Entwicklungen fortlaufend auf ihre EffektivitÃ¤t Ã¼berprÃ¼ft und im engen Austausch mit der Wissenschaft sowie den Handelspartnern angepasst.
Um die kommunalen und sozialen Wohnungsunternehmen bei steigenden Energiekosten zu unterstÃ¼tzen, wird die befristete FÃ¶rderung von Betriebsmitteln im KfW-Investitions-kredit Kommunale und Soziale Unternehmen bis zum 31. Dezember 2023 verlÃ¤ngert. Private Wohnungsunternehmen kÃ¶nnen darÃ¼ber hinaus die regulÃ¤ren ERP-/KfW-FÃ¶rder-kreditprogramme und bei vorÃ¼bergehenden LiquiditÃ¤tsengpÃ¤ssen auÃ?erdem die regulÃ¤ren BÃ¼rgschaftsprogramme von Bund und LÃ¤ndern zur LiquiditÃ¤tssicherung in Anspruch nehmen.

Im Sonderfonds des Bundes fÃ¼r Kulturveranstaltungen vorhandenen Restmittel werden genutzt, um gezielte Hilfen fÃ¼r Kultureinrichtungen zur VerfÃ¼gung zu stellen.

**12. Spitzenausgleich energieintensive Unternehmen**

Um die energieintensiven Unternehmen angesichts der hohen Preise zu unterstÃ¼tzen, wird der sogenannte Spitzenausgleich bei den Strom- und Energiesteuern um ein weiteres Jahr verlÃ¤ngert. Damit werden rund 9.000 energieintensive Unternehmen in HÃ¶he von rund 1,7 Milliarden Euro entlastet. Unternehmen, die von diesem Spitzenaus-gleich profitieren, sollen MaÃ?nahmen ergreifen, um den Verbrauch der Energie zu reduzieren.

**13. Bundesweites Ticket im Ã?ffentlichen Nahverkehr**

Das zeitlich befristete 9-Euro-Ticket fÃ¼r die Monate Juni bis September war ein groÃ?er Erfolg. Es wurde von den BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rgern gut angenommen und hat ihre Ausgaben fÃ¼r MobilitÃ¤t deutlich gedÃ¤mpft. Daher soll ein bundesweites Nahverkehrsticket eingefÃ¼hrt werden. Die Verantwortung fÃ¼r den Ã?ffentlichen Nahverkehr liegt bei den LÃ¤ndern und Kommunen. Der Bund unterstÃ¼tzt sie dabei u.a. Ã¼ber die Regionalisierungs-mittel. Die Bundesregierung ist bereit, den LÃ¤ndern fÃ¼r ein bundesweites Nahverkehrs-ticket jÃ¤hrlich 1,5 Milliarden Euro zusÃ¤tzlich zur VerfÃ¼gung zu stellen, wenn die LÃ¤nder mindestens den gleichen Betrag zur VerfÃ¼gung stellen. Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister von Bund und LÃ¤ndern erarbeiten zeitnah ein gemeinsames Konzept fÃ¼r ein bundesweit nutzbares, digital buchbares Abo-Ticket. Es werden dazu verschiedene Modelle diskutiert. Von verschiedenen VerbÃ¤nden und aus der Wissenschaft sind VorschlÃ¤ge gemacht worden, die bei einem entsprechenden Mitteleinsatz zu Preisen von 49 bis 69 Euro pro Monat fÃ¼hren wÃ¼rden. Ziel ist ein preislich attraktives Ticket in diesem Rahmen.

**14. VerlÃ¤ngerung Kurzarbeitergeld**

Die Sonderregelungen fÃ¼r das Kurzarbeitergeld werden Ã¼ber den 30. September 2022 hinaus verlÃ¤ngert. Damit wird Sicherheit fÃ¼r Unternehmen und BeschÃ¤ftigte geschaffen.

**15. Umsatzsteuer in der Gastronomie**

Die Absenkung der Umsatzsteuer fÃ¼r Speisen in der Gastronomie auf 7 Prozent wird verlÃ¤ngert, um die Gastronomiebranche zu entlasten und die Inflation nicht weiter zu befeuern.

**16. Flankierende zivilrechtliche MaÃ?nahmen**

Die aktuelle Situation stellt Mieterinnen und Mieter sowie Unternehmen in Deutschland vor die groÃ?e Herausforderung, sich schnell an die hohen Energiepreise anpassen zu mÃ¼ssen. Es wird dafÃ¼r Sorge getragen, dass die Mieterinnen und Mieter, die die Steigerungen ihrer Betriebskostenvorauszahlungen kurzfristig finanziell Ã¼berfordern, durch die Regelungen des sozialen Mietrechts angemessen geschÃ¼tzt werden. Wenn einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher trotz Inanspruchnahme aller Unter-stÃ¼tzungsleistungen sowie vertraglichen FinanzierungsmÃ¶glichkeiten in der aktuellen Situation ihre Kosten nicht begleichen kÃ¶nnen, sollen Sperrungen von Strom und Gas durch Abwendungsvereinbarungen verhindert werden. Das Energierecht wird entsprechend angepasst.

Auch Unternehmen, die im Kern gesund und auch langfristig unter den geÃ¤nderten Rahmenbedingungen Ã¼berlebensfÃ¤hig sind, sollten ihre GeschÃ¤ftsmodelle anpassen kÃ¶nnen. Daher wird fÃ¼r Erleichterungen bei der Insolvenzantragspflicht gesorgt.

**17. EinfÃ¼hrung nationale Mindestbesteuerung**

Die Bundesregierung wird die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindest-besteuerung bereits jetzt national beginnen. Sie fÃ¼hrt langfristig zu Mehreinnahmen in MilliardenhÃ¶he.

**18. Globale ErnÃ¤hrungssicherheit**

Die hohen Energiekosten haben unmittelbare Auswirkungen auch fÃ¼r die globale ErnÃ¤hrungssicherheit. Aus mÃ¶glichen Haushaltsresten des Jahres 2022 werden daher prioritÃ¤r weitere Mittel (bis zu eine Milliarde Euro) fÃ¼r die globale ErnÃ¤hrungssicherheit zur VerfÃ¼gung gestellt. Diese Mittel mÃ¼ssen noch im Jahre 2022 verausgabt werden.

**19. Weitere MaÃ?nahmen zur finanziellen Entlastungen**

Die folgenden MaÃ?nahmen sorgen fÃ¼r eine weitere finanzielle Entlastung:

**Abschaffung der sog. Doppelbesteuerung (Rente)**
Steuerzahlerinnen und Steuerzahlen sollen bereits ab dem 1. Januar 2023 ihre RentenbeitrÃ¤ge voll absetzen kÃ¶nnen. Dies geschieht damit zwei Jahre frÃ¼her als ursprÃ¼nglich geplant. KÃ¼nftig werden Renten in der Auszahlungsphase im Alter besteuert. Als Ausgleich kÃ¶nnen wÃ¤hrend der ErwerbstÃ¤tigkeit die Aufwendungen fÃ¼r die Alters-vorsorge steuerlich geltend gemacht werden. Sie reduzieren so die Steuerzahlungen der BeschÃ¤ftigten. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Umstellung umfasst Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse, den berufsstÃ¤ndischen Versorgungseinrichtungen und aus BasisrentenvertrÃ¤gen, sog. RÃ¼rup-Renten. Durch das Vorziehen der vollen Abziehbarkeit der RentenbeitrÃ¤ge werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Jahr 2023 um rund 3,2 Milliarden Euro und 2024 um 1,8 Milliarden Euro entlastet.

**Senkung der Umsatzsteuer fÃ¼r Gas auf 7 Prozent**
Als Ausgleich fÃ¼r die neue Gasbeschaffungsumlage wird zeitgleich die Umsatzsteuer auf den gesamten Gasverbrauch reduziert. Zeitlich bis Ende MÃ¤rz 2024 befristet wird fÃ¼r den Gasverbrauch statt des normalen Steuersatzes von 19 Prozent der ermÃ¤Ã?igte Steuersatz von 7 Prozent gelten. Damit werden die Verbraucherinnen und Verbraucher spÃ¼rbar entlastet â?? und der Staat â??bereichertâ?? sich nicht an den spÃ¼rbar steigenden Gaspreisen. Geringere Einkommen zahlen einen relativ hÃ¶heren Anteil an Heizkosten und werden durch diese Steuersenkung relativ zum Einkommen Ã¼berproportional entlastet. Wenn die Senkung zum 1. Oktober 2022 in Kraft tritt, ist damit zu rechnen, dass sich diese MaÃ?nahme direkt inflationshemmend auswirken wird.

**Entfristen und Verbessern der Home-Office Pauschale**
Die bis Ende 2022 bereits verlÃ¤ngerte Home-Office Pauschale wird entfristet und verbessert. Damit wird pro Homeoffice-Tag ein Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von 5 Euro, maximal 600 Euro pro Jahr mÃ¶glich. Die Modernisierung der bisherigen Regelungen zum hÃ¤uslichen Arbeitszimmer entlastet gerade auch Familien mit kleineren Wohnungen, die nicht Ã¼ber ein separates Arbeitszimmer verfÃ¼gen, das bisher Voraussetzung fÃ¼r einen Steuerabzug ist. Sie ist ein Beitrag zur Steuer-vereinfachung.

**20. Weitergeltende MaÃ?nahmen**

Die jetzt vereinbarten MaÃ?nahmen ergÃ¤nzen die MaÃ?nahmen der Entlastungspakete I und II, die auch in den nÃ¤chsten Jahren wirken. Hierzu gehÃ¶ren insbesondere:

**Abschaffung EEG-Umlage (Entlastung um 3,72 Cent pro Kilowattstunde)** Stromkundinnen und -kunden zahlen seit dem 1. Juli 2022 keine EEG-Umlage mehr. Ab Januar 2023 wird die EEG-Umlage dann auf Dauer abgeschafft. Stromlieferanten mÃ¼ssen den Wegfall der EEG-Umlage an die

Stromkunden weitergeben, sodass alle BÃ¼rgerinnen und BÃ¼rger unmittelbar von dieser MaÃ?nahme profitieren.

**Anhebung Arbeitnehmerpauschbetrag**
Der Arbeitnehmerpauschbetrag bei der Einkommensteuer ist um 200 Euro auf 1.200 Euro angehoben worden. BeschÃ¤ftigte kÃ¶nnen also ihre Werbungskosten bei der Einkommen-steuererklÃ¤rung ohne Belege pauschal in HÃ¶he von 1.200 Euro geltend machen.

**Anhebung Fernpendlerpauschale um 3 Cent**
Die Entfernungspauschale fÃ¼r Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) ist befristet bis 2026 von 35 auf 38 Cent erhÃ¶ht worden. Ã?ber die MobilitÃ¤tsprÃ¤mie wird die Entlastung auch auf Geringverdiener Ã¼bertragen.

**Kinder-Sofortzuschlag**
FÃ¼r von Armut betroffene Kinder und Jugendliche wurde erstmalig im Juli 2022 der monatliche Sofortzuschlag von 20 Euro ausgezahlt. Dieser gilt auch fÃ¼r junge Erwachsene, die mit ihren leistungsberechtigten Eltern in einem Haushalt leben

**Date**
07.09.2025
**Date Created**
04.09.2022